

Datenschutz in Fachschaften

Datenschutzbeauftragte des AStA

Merle Witt

Erhebung von personenbezogenen Daten

nur aufgrund



**Gesetzlicher Grundlage
(Berechtigtem Interesse)**

oder



Einwilligung

Informationspflicht bei Datenerhebung

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen
2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten
3. Zwecke für die Verarbeitung
4. Ggf. berechnigte Interessen
5. Speicherfristen (wie lange werden Daten gespeichert)
6. Aufklärung über Rechte der Betroffenen nach Art. 15 – 19 DS-GVO
7. Hinweis auf Widerrufsrecht
8. Aufklärung über Recht zur Anrufung der Aufsichtsbehörde
9. Ggf. Information zur beabsichtigten Zweckänderung

Fotos bei Veranstaltungen



Ohne Einwilligung der Personen dürfen keine Fotos gemacht/veröffentlicht werden... ..?

Handlungsoptionen

- Am besten Einwilligung einholen!
- Bei Einladung zur Veranstaltung darauf hinweisen, dass Fotos gemacht werden und zu welchem Zweck.
- Möglichkeit geben für „toten Winkel“, für Leute, die nicht fotografiert werden wollen.

Fotos veröffentlichen

§

Veröffentlichung geht nicht über DS-GVO sondern über KUG:

§§ 23, 24 KUG bei öffentlichen Veranstaltungen

- Überblicksaufnahmen
- Portraitaufnahmen

!

Es ist problematisch, wenn Name Fotos zugeordnet wird (wie z.B. bei Facebook).

Facebook

! Man wird getrackt (Cookies), ohne dass man widersprechen kann.
Außerdem: Gesichtserkennung

Neuste Entscheidung des EuGH: Wer Facebookseite betreibt ist für Datenschutz genauso verantwortlich wie Facebook selbst.

- Eine Datenschutzerklärung ist erforderlich, am besten einen Link zur Datenschutzerklärung im Infobereich der Facebookseite sowie in der „Story“.

WhatsApp

! WhatsApp greift auf Telefonbuch zu (wenn Funktion nicht ausgeschaltet wird) und verwendet Daten, ohne dass man weiß, was sie damit machen.

Folgerung

- Es müssten alle einwilligen, die im Telefonbuch sind → tatsächlich nicht möglich.
- Sollte daher nicht verwendet werden.

Alternativen

- Threema, Signal, Telegramm

Daten löschen

Wann?

- Löschung der Daten auf Antrag muss immer möglich sein → darüber muss Betroffener informiert werden.
- Bewerberdaten nach 3 Monaten löschen

Wie?

- Schredder vorhanden?
- Sicherheitsstufe P3 oder P4

E-Mail-Verkehr

- ! Wird E-Mail-Adresse und Internet auch privat genutzt, muss eine Regelung bei Austritt getroffen werden (z.B. Löschung nach Austritt, Spamfilter).

Folgerung

- Bei Mailverteilern darauf achten, dass mehrere in „BCC“ genommen werden, sofern sie untereinander nicht sowieso ihre Daten ausgetauscht haben.
- Ehemalige aus Verteilern herausnehmen.

Was passiert nach Ausscheiden aus FS mit meinen Daten?

- Zu welchem Zweck wurden Daten erhoben? Besteht der Zweck noch? ⇒ **Falls nein: löschen**
- Wurde Gehalt/Aufwandsentschädigung gezahlt? ⇒ **Falls ja: min. 3 Jahre Aufbewahrungspflicht**
- Fotos im Raum von Ehemaligen: Sind Räume öffentlich zugänglich? ⇒ **Falls ja: abnehmen, sofern keine Einwilligung vorliegt (zukünftig kann Einwilligung der FS-Mitglieder eingeholt werden)**

Daten im Protokoll

Namen der Anwesenden

⇒ Mitglieder FS durch berechtigtes Interesse (oder konkludente Einwilligung) legitim

Gäste

⇒ Nicht nennen, außer bei Wortmeldung

Information zu Veranstaltungen von einzelnen Dozenten o.ä.

⇒ Fallen unter berechtigtes Interesse

Daten im Protokoll

☒ **Problem: Einzelne werden in Protokoll verunglimpft**

⇒ nichtöffentlicher Teil (d.h. auch Gäste ausschließen); darf nicht in öffentliches Protokoll sondern nur intern

Umgang mit älteren Protokollen

- Alte Protokolle sperren und nur auf Anfrage – nach Schwärzung persönlicher Daten – herausgeben.

Sensibilisierung für Datenschutz



Vertraulichkeit insb. bei:

- Telefonaten oder Gesprächen in Öffentlichkeit
- Bearbeitung vertraulicher Dokumenten in Öffentlichkeit (Privacy Folie)



Passwörter:

- sicher wählen
- nicht verbreiten
- verschiedene nehmen
- Password-Tool: Keepass

Wichtig

- Persönliche Daten nicht offen liegen lassen
→ wenn man Büro verlässt, in Schrank einschließen.
- Keine fremden Personen alleine im Raum lassen.

Weitere Aufgabe für Datenschutz



Erstellung eines Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten (Datenschutzordnung).

- ⇒ Hilft nachzuweisen, dass Vorgaben nach DS-GVO eingehalten werden (Rechenschaftspflicht).
- ⇒ Kann direkt in Satzung mit aufgenommen werden oder in gesondertem Regelwerk **welche Daten** werden von **wem** für **welche Zwecke verwendet?**



Verstöße durch fehlende oder nicht vollständige Führung eines Verzeichnisses werden mit Geldbußen bis zu 10.000.000 € verhängt.